

Investitionskosten und ihre Aufteilung

Anlage 1

Einzelmodernisierungen mit Berechnung der Anteile der Kostenträger (KT)

	Gesamtkosten	Davon tragen die Kostenträger 60 %	Anteil des Landkreises NI nach Abzug KT	Anteil des Landkreises SHG nach Abzug KT
Modernisierung in Nienburg (Einzellösung)	1.266.000 €	759.000 €	506.400 €	
Modernisierung in Stadthagen (Einzellösung)	1.366.000 €	819.600 €		546.400 €

Leitstellenfusion der Landkreise Schaumburg und Nienburg/Weser in Nienburg mit Berechnung der Anteile der Kostenträger (KT)

Gesamtkosten	Anteil NI. 43,21 % an Gesamtkosten	Anteil SHG 56,79 % an Gesamtkosten	davon Anteil KT für den LK NI	davon Anteil KT für den LK SHG	zu zahlende Anteil NI nach Abzug KT	zu zahlende Anteil SHG nach Abzug KT
1.944.000 €	840.000 €	1.104.000 €	504.000 €	662.400 €	336.000 €	441.600 €

Leitstellenfusion der Landkreise Schaumburg und Nienburg/Weser in dem Neu/Anbau am Kreishaus in Stadthagen mit Berechnung der Anteile Kostenträger (KT)

Gesamtkosten	Anteil NI. 43,21 % an Gesamtkosten	Anteil SHG 56,79 % an Gesamtkosten	davon Anteil KT für den LK NI	davon Anteil KT für den LK SHG	rechnerischer Anteil NI nach Abzug KT	zu zahlende Anteil SHG nach Abzug KT
2.632.000 €	1.137.300 €	1.494.700 €	682.400 €	898.700 €	455.000 € *	598.000 €

* Bei Realisierung dieser Lösung ist dieser Betrag zulasten des Landkreises Schaumburg auf den hypothetischen Anteil der Leitstellenfusion in Nienburg in Höhe von 336.000 € zu reduzieren.

Die Anteile der Kostenträger sind zunächst ebenso wie der kreiseigene Anteil zu finanzieren. Die Kostenträger erstatten in Form der jährlichen Abschreibung und Verzinsung. Die Abschreibungszeiträume sind unterschiedlich lang, je nach Technik und Baukosten.